

## Die reine Maßlosigkeit

Zunächst einige Zahlen: Ein niedergelassener Arzt erwirtschaftet (Tabelle) durchschnittlich ein zu versteuerndes Einkommen von 127,2 Tsd. €/Jahr (nachzulesen: [www.dr-guenterberg.de](http://www.dr-guenterberg.de) unter /Publikationen/In Presse Büchern, dort unter „Das Einkommen niedergelassener Ärzte“, Tabellen 2.1 und 2.2). Zwischen Honoraren und Überschuss liegen bekanntlich Kosten, zwischen Überschuss und zu steuerndem Einkommen liegen Abschreibungen; letztlich wird das nach Steuern verfügbare Einkommen niedergelassener Ärzte noch durch Tilgungen auf das verfügbare Einkommen von durchschnittlich 79,2 Tsd. € reduziert.

Tabelle:

	Honorar aus der GKV	Zu versteuerndes Einkommen	Verfügbares Einkommen
Allgemeinmediziner	187,4	105,6	67,1
Augenarzt	222,3	142,9	87,9
Dermatologe	168,5	102,8	65,6
Durchschnitt aller Niedergelassenen p. a.:	225,5	127,2	79,2
Vergütung des KBV-Vorstandes Dr. Köhler		<b>350</b>	.
Vergütung Bundesminister *)		198	
Vergütung Bundeskanzlerin *)		201	

Nur im Vergleich mit anderen niedergelassenen Ärzten und mit anderen Verantwortlichen kann man sich ein Bild von der Angemessenheit des Vorstandes Gehaltes machen.

Ob die jüngste Gehaltserhöhung des Herrn Köhler um 90 Tsd. € rechtens war oder nicht, es bleibt der moralische Aspekt: Für seine Tätigkeit bekam er bis April 2011 mit 260 Tsd. € bereits ein, gelinde ausgedrückt, opulentes Gehalt.

Mit welchen Verdiensten aber ließe sich wohl dazu noch diese Gehaltserhöhung rechtfertigen? Man erinnere sich:

Die letzte Gebührenordnung für die Vertragsärzte ist nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erarbeitet worden, auf einer Grundlage von 5,1 Cent pro Punkt. Dennoch hat der Gesetzgeber einen Punktwert von 3,5 Cent verfügt. Die Vorstände der KV'en und der KBV und insbesondere auch Herr Köhler haben das widerspruchslos akzeptiert. Für Budgets, Regelleistungsvolumen und Regresse gilt Gleiches. Wie würde man in vergleichbarer Situation wohl Gewerkschaftsfunktionäre beurteilen und behandeln, wenn die wort- und widerstandslos akzeptieren würden, dass ihre Mitglieder und Wähler auf 33 Prozent der ihnen zustehenden Einnahmen verzichten müssten??? Von einer Interessenvertretung ihrer Wähler und von einer Leistung, die eine Gehaltserhöhung um 90 Tsd. € rechtfertigt, kann bei unseren KV-Vorständen und bei Herrn Köhler wohl keine Rede sein.

Über das Einkommen niedergelassener Ärzte besteht, geprägt durch bunte Fernseh-Serien, landläufig eine völlig falsche Vorstellung. Die vielen Ärzte, Haus- und Fachärzte, die sich täglich und nächstens in mühevoller ärztlicher Arbeit um ihre Patienten bemühen, von denen viele auch um die Existenz ihrer Praxis und um die Arbeitsplätze ihrer Mitarbeiter fürchten, haben für die Maßlosigkeit ihres Vorstandes kein Verständnis. Das Bundesministerium als Aufsichtsbehörde prüft den Vorgang. Ob rechtens oder nicht – die Raffgier ihres Vorstandes hat das Ansehen der Ärzteschaft schwer beschädigt. Und dem Anspruch der Vertragsärzte auf eine angemessene Vergütung ihrer Arbeit und ihrem Bemühen auch um eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter dauerhaft sehr geschadet.

\*) Wegen unterschiedlicher Anrechnung von Bundestagsmandat, Aufwandsentschädigung und Zuschlägen differieren die veröffentlichten Zahlen.